

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /den Änderungsumfang : Rad / Reifen
vom Typ : KTM EXC EFI / Rad
des Herstellers : KTM Sportmotorcycle AG
Stallhofner Str. 3
A-5230 Mattighofen

für die Fahrzeuge KTM EXC EFI
Variante A: KTM 250 EXC-F
Variante B: KTM 350 EXC-F
Variante C: KTM 450 EXC
Variante D: KTM 500 EXC

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. **11/0650-00**

Prüfgegenstand: KTM EXC EFI/Rad

Hersteller: KTM Sportmotorcycle AG, Austria



Technologiepartner der



Seite 2 von 6

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: KTM Sportmotorcycle AG
EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen)	: e1*2002/24*0519*00
Fahrzeugtyp / u. -ausführung	: KTM EXC EFI
Handelsbezeichnung	: Variante A: KTM 250 EXC-F Variante B: KTM 350 EXC-F Variante C: KTM 450 EXC Variante D: KTM 500 EXC
Modelljahr	: ab 2011
Motortyp	: Variante A: 774 Variante B: 775 Variante C: 781 Variante D: 787
Nennleistung	: Variante A: 12,7 kW at 8500 min ⁻¹ Variante B: 13,8 kW at 7750 min ⁻¹ Variante C: 13,5 kW at 6500 min ⁻¹ Variante D: 14,3 kW at 6500 min ⁻¹
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich	: Alle Fahrzeugausführungen entsprechen der EG- Betriebserlaubnis

TEILEGUTACHTEN

Nr. **11/0650-00**

Prüfgegenstand: KTM EXC EFI/Rad

Hersteller: KTM Sportmotorcycle AG, Austria



Technologiepartner der

Seite 3 von 6

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : KTM EXC EFI/ Rad
Handelsbezeichnung : KTM EXC EFI
Technische Daten / Beschreibung : Rad / Reifenkombination

	vorne	hinten
Reifengröße:	120/70 - 17	150/60 R 17 opt. 160/60 R 17*
	120/70 R 17	150/60 - 17 opt. 160/60 - 17*
Radgröße:	3.50 x 17	4.25 x 17
		4.50 x 17
		5.00 x 17

Bemerkungen:	Vorderrad mit Austauschbrems scheibe Ø 310mm und geändertem Bremszangenadapter	*Bereifung 150/60 R/- 17 in Verbindung mit Hinterrad 4.25x17 oder 4.50x17, Bereifung 160/60 R/- 17 in Verbindung mit Hinterrad 4.25x17 oder 4.50x17 oder 5.00x17, Mit geänderter Sekundärübersetzung: Variante A, D: 45:14 Variante B, C: 44:13
--------------	--	---

Kennzeichnung: KTM o. AKRONT o. EXEL o. BEHR o. GIANT

Schlauch: nicht erforderlich

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Weitere Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht und erfordern eine gesonderte Begutachtung nach § 19(2) StVZO.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Das Teilegutachten sowie eine Anbauanleitung sind mitzuliefern. Damit und mit der o.g. Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung der Teile mit dem Prüfmuster.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Siehe Einbauanleitung und,

- Geschwindigkeitsmesser laut Handbuch umprogrammieren.
- Den zulässigen Reifenfülldruck prüfen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Bei der nächsten Befassung der Zulassungsstelle mit den Fahrzeugpapieren (z.B. An-/Ummeldung, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor. Bis dahin führen Sie die Anbaubestätigung mit den Fahrzeugpapieren mit, um sie zuständigen Personen auf Verlangen aushändigen zu können.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Umrüstung: Rad / Reifen

Code	Bezeichnung/ Anmerkung	Eintragung bei Verwendung von 150/60 R17 oder 150/60-17
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	ZU. 15.1 U. 15.2 A. GEN. A. MÖGL. VO. 120/70-17 54 Q IN VERB. MIT HI. 150/60-17 65 Q ODER VO. 120/70 R17 54Q IN VERB. MIT 150/60 R17 65Q VO. AUF SPEICHENRAD 3.50x17 U. HI. AUF SPEICHENRAD 4.25x17 ODER 4.50x17 VO. U. HI. HERST. KTM, AKRONT, EXCEL, BEHR ODER GIANT NUR IVM. AUSTAUSCHBREMSSCHEIBE VORNE Ø310MM, HERST.: KTM U. GEÄNDERTER SEKUNDÄRÜBERSETZUNG VARIANTE A, D: 45:14 UND VARIANTE B, C: 44:13 * NUR BAUARTGEN. REIFEN DES SELB. HERST. VUH. ZUL.****
		Eintragung bei Verwendung von 160/60 R17 oder 160/60-17
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	ZU. 15.1 U. 15.2 A. GEN. A. MÖGL. VO. 120/70-17 54 Q IN VERB. MIT HI. 160/60-17 65 Q ODER VO. 120/70 R17 54Q IN VERB. MIT 160/60 R17 65Q VO. AUF SPEICHENRAD 3.50x17 U. HI. AUF SPEICHENRAD 4.25x17 ODER 4.50x17 ODER 5.00x17 VO. U. HI. HERST. KTM, AKRONT, EXCEL, BEHR ODER GIANT NUR IVM. AUSTAUSCHBREMSSCHEIBE VORNE Ø310MM, HERST.: KTM U. GEÄNDERTER SEKUNDÄRÜBERSETZUNG VARIANTE A, D: 45:14 UND VARIANTE B, C: 44:13 * NUR BAUARTGEN. REIFEN DES SELB. HERST. VUH. ZUL.****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfungen:

- Bremsmessung nach 93/14/EWG i. d. jeweils gültigen Fassung
- Höchstgeschwindigkeit nach 95/1/EG i. d. jeweils gültigen Fassung
- Reifen gemäß 97/24/EG Kap. 1 i. d. jeweils gültigen Fassung
- Abgasverhalten gemäß 97/24/EG Kap. 5 i. d. jeweils gültigen Fassung
- Geräuschverhalten gemäß 97/24/EG Kap.9 i. d. jeweils gültigen Fassung
- Fahr- und Bremsverhalten
- Funktionsüberprüfung im Fahrversuch

Prüfergebnis:

Im Fahrversuch waren keine kritischen Fahrzustände feststellbar. Anbau und Freigängigkeit werden positiv begutachtet.

Gegen die Verwendung der genannten Rad/Reifenkombination an den genannten Fahrzeugen bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

VI. Anlagen

- keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - No. 12 100 6061 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer von Fahrzeugteilen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Prüflaboratorium FAKT GmbH, Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01

Stuttgart, 16.07.2011


Dipl.-Ing. Andreas Kohlhas

